

# Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023

Wien, August 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Serhan Marcel Bilgili, Statistik Austria, Direktion  
Bevölkerung

Wien, 2024. Stand: 12. August 2024

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [kjh@bka.gv.at](mailto:kjh@bka.gv.at).

## Inhalt

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Vorbemerkung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Vorgaben .....</b>	<b>7</b>
2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) .....	7
2.2 Erhebungsmerkmale .....	8
<b>3 Datenerhebung und -aufarbeitung.....</b>	<b>13</b>
<b>4 Ergebnisse .....</b>	<b>14</b>
4.1 Erziehungshilfen.....	14
4.1.1 Unterstützung der Erziehung.....	14
4.1.2 Volle Erziehung .....	19
4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene.....	26
4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen.....	32
4.1.5 Gefährdungsabklärungen .....	33
4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen .....	35
4.1.7 Ausgaben und Einnahmen .....	38
4.2 Soziale Dienste.....	42
4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit.....	43
4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen .....	44
4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen.....	45
4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube .....	46
4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen.....	47
4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst.....	48
4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen	49
4.3 Mitwirkung an Adoptionen.....	50
4.4 Rechtsvertretungen .....	52
4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen.....	53
<b>5 Tabellen-Anhang .....</b>	<b>55</b>
<b>6 Grafiktabelle-Anhang .....</b>	<b>75</b>
<b>Übersichtenverzeichnis .....</b>	<b>84</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>86</b>
<b>Grafikenverzeichnis.....</b>	<b>87</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>88</b>

# Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Für 2023, dem 9. Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- 43.731 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung, dies ist ein Anstieg von +1,8% (+758) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist auch die Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, im Jahr 2023 waren das 13.073 und damit +1,4% (+185) mehr als 2022. Gegenüber 2015 ist das ein minimaler Rückgang von -0,4%. Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das 2023 27,7 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 8,3 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 41,6 in Kärnten und 16,2 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 12,1 in Wien und jeweils 5,6 in Oberösterreich (Volle Erziehung). Sowohl bei der Unterstützung der Erziehung als auch bei der Vollen Erziehung lag der Anteil der Buben über dem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61,4% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 38,6% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2023 wurden 2.122 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut (-138 bzw. -6,1% gegenüber dem Vorjahr); 1.424 derselben Altersgruppe erhielten ambulante Unterstützung (+74 bzw. +5,5% gegenüber dem Vorjahr). Gegenüber 2015 ist das ein Anstieg von +22,6% im stationären und +56,0% im ambulanten Bereich. Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 5,1 junge

Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 7,6 im Bereich der stationären Hilfen. Während in Kärnten 11,7 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich (1,3) praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbreite von 4,6 unterstützten jungen Erwachsenen im Burgenland bis zu 12,2 unterstützten jungen Erwachsenen in Kärnten.

- Um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, leitete die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 50.236 Gefährdungsabklärungen ein. Das ist gegenüber 2022 ein Anstieg von +3.241 bzw. +6,9%. Am öftesten war dies in Wien (25,0%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (23,0%).
- Im Jahr 2023 wurden insgesamt 70.973 Erziehungshilfen zuerkannt, was eine Steigerung gegenüber 2022 darstellt (+4.408 bzw. +6,6%), 91,9% aufgrund einer Vereinbarung und nur 8,1% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (98,6%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (65,3%) nicht so oft der Fall war. 79,7% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 20,3% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 906,9 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (50,3 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben insgesamt 856,6 Mio. Euro (+103,8 Mio. Euro bzw. +13,8% gegenüber 2022). Drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung und ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 54 Kindern und Jugendlichen wurde 2023 an der Adoption mitgewirkt, was ein Rückgang von -22,9% bedeutet; 83,3% davon waren inländische, 16,7% grenzüberschreitende Adoptionen.
- Für 71.724 Kinder und Jugendliche (+2,0% ggü. 2022) wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 54.132 Minderjährige (-0,4% ggü. 2022) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 1.686 derselben Altersgruppe (+7,5% ggü. 2022) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.
- 2023 gab es insgesamt 35 anonym registrierte Geburten, mit 11 am meisten in Wien; in Babyklappen wurden 2023 keine Kinder aufgefunden.

# 1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Aggregatdaten-Meldungen der Bundesländer. 2023 ist das 9. Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind ausgewählte Daten zur KJH-Statistik der Berichtsjahre 2015 bis 2023 zu finden.

## 2 Vorgaben

### 2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

Das B-KJHG 2013 legte fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:

1. Anzahl der Personen, die soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29 B-KJHG 2013 erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB<sup>1</sup>, § 9 UVG<sup>2</sup>, § 10 BFA-VG<sup>3</sup> und § 12 FPG 2005<sup>4</sup> erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>1</sup> Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 ABGB sind die verschiedenen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

<sup>2</sup> Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 UVG regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Kinder- und Jugendhilfeträgers betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

<sup>3</sup> § 10 BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden) hat den ursprünglichen § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 (außer Kraft seit 31.12.2013) ersetzt.

<sup>4</sup> Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 FPG sieht den Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019 wurde sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer gelten weiter als Landesgesetze. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesländer weiterhin, die im 1. Teil des B-KJHG 2013 idF BGBl I 32/2018 festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich der Bund, bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Um die Vergleichbarkeit der Statistik zu erhalten, werden die Erhebungsmerkmale trotzdem weiterverwendet.

## 2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt<sup>5</sup> dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023<sup>6</sup> waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

### 1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit und Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, in Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie in den Kinder- und

---

<sup>5</sup> Sektion VI – Familie und Jugend / Abt. VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>6</sup> Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023 ist unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) abrufbar.



Jugendanwaltschaften und Anzahl der telefonischen Hotline-Beratungen und Online-Beratungen

- Anzahl der Teilnehmenden an Vorträgen, an Seminaren/Workshops und an Eltern-Kind-Gruppen
- Anzahl der Teilnehmenden an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutische Erholungen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern sowie Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
- Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der Adoptivwerbenden und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

## 2. Unterstützung der Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

## 3. Volle Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen insgesamt, Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung und Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen sowie Anzahl der Pflegepersonen insgesamt

## 4. Gefährdungsabklärungen

- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

## 5. Erziehungshilfen

- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung

## 6. Hilfen für junge Erwachsene

- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

## 7. Mitwirkung an Adoptionen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

## 8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

## 9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

## 10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
- Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bzw. eine Jugendliche bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts großteils nicht vergleichbar sind<sup>7</sup>; insbesondere können Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht

---

<sup>7</sup> Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Daten des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts in den aktuellen Bericht aufgenommen worden.

konsistent fortgeführt werden. Bei der Ergebnisdarstellung der KJH-Statistik 2023 (siehe 4) wird vor allem auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (2022) - und soweit Datenrevisionen früherer Jahre (bis 2015) erfolgt sind, auch auf diese - eingegangen.

# 3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2023<sup>8</sup> stand den Ländern ab Mitte Jänner 2024 zur Verfügung. Ende Juni waren alle Daten verfügbar. Die erhaltenen Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären. In diesem Berichtsjahr gab es eine Revision<sup>9</sup> gegenüber den Vorjahresdaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

---

<sup>8</sup> Dieses ist ebenfalls unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Über uns > Erhebungen > Bund-Länder-Gemeinden > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

<sup>9</sup> In der Steiermark wurden die „Ausgaben und Einnahmen“-Daten für das Jahr 2022 rückwirkend korrigiert.

# 4 Ergebnisse

Am Beginn dieser Präsentation stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der KJH darstellen. Danach wird auf die sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen etc.). Den Abschluss bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten).

## 4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“.

### 4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 43.731 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, das waren um +758 (+1,8%) mehr als im Vorjahr (siehe Übersicht 1 und Übersicht 2); gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, betrug der

Anstieg +8.723 Kinder und Jugendliche (+24,9%). Der Anteil der Buben betrug 53,6%, der der Mädchen 46,4%.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2023

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1 342	757	585	56,4	43,6
Kärnten	3 795	2 092	1 703	55,1	44,9
Niederösterreich	11 160	6 024	5 136	54,0	46,0
Oberösterreich	4 478	2 358	2 120	52,7	47,3
Salzburg	2 710	1 447	1 263	53,4	46,6
Steiermark	7 567	3 957	3 610	52,3	47,7
Tirol	3 650	1 905	1 745	52,2	47,8
Vorarlberg	2 013	1 104	909	54,8	45,2
Wien	7 016	3 791	3 225	54,0	46,0
Österreich	43 731	23 435	20 296	53,6	46,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Sieben Bundesländer hatten gegenüber 2022 einen Zuwachs zu verzeichnen (mit +11,2% am stärksten in der Steiermark), im Burgenland (-13,8%) und in Oberösterreich (-3,5%) gab es hingegen einen Rückgang.

Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung  
- Veränderung 2022/2023

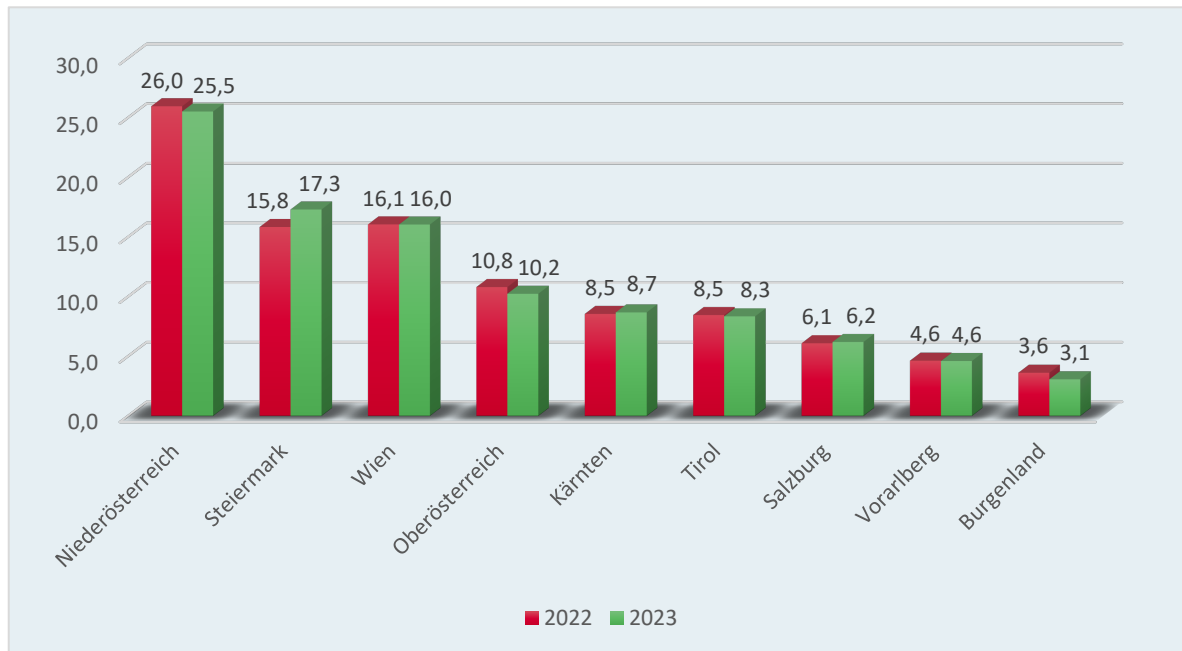
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-214	-154	-60	-13,8	-16,9	-9,3
Kärnten	121	103	18	3,3	5,2	1,1
Niederösterreich	5	-18	23	0,0	-0,3	0,4
Oberösterreich	-164	-144	-20	-3,5	-5,8	-0,9
Salzburg	92	61	31	3,5	4,4	2,5
Steiermark	762	425	337	11,2	12,0	10,3
Tirol	16	-27	43	0,4	-1,4	2,5
Vorarlberg	23	8	15	1,2	0,7	1,7
Wien	117	95	22	1,7	2,6	0,7
Österreich	758	349	409	1,8	1,5	2,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 25,5% lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich (siehe Grafik 1), gefolgt von der Steiermark (17,3%) und Wien (16,0%).



Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 und 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern

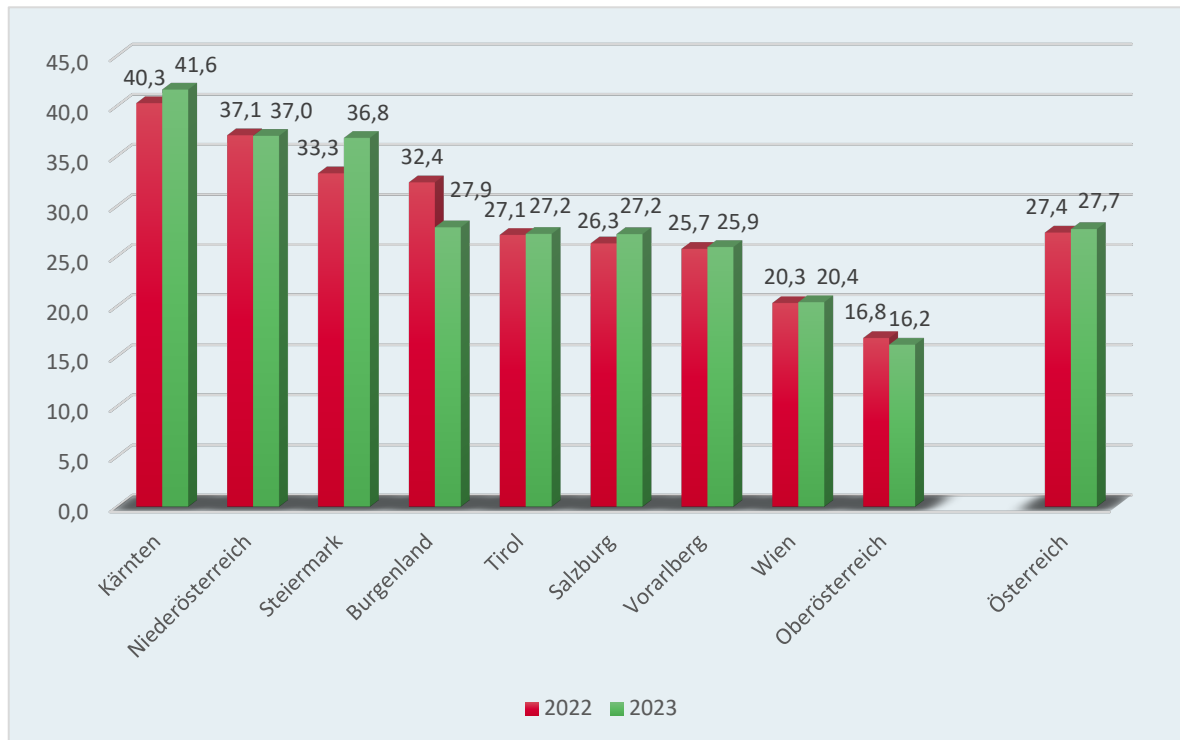


Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige<sup>10</sup> kamen im Jahr 2023 insgesamt 27,7 Kinder und Jugendliche (2022: 27,4), die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren wie in den vorangegangenen Berichtsjahren beträchtlich: Während in Kärnten und in Niederösterreich die entsprechende Zahl bei 41,6 bzw. 37,0 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 16,2.

<sup>10</sup> Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 12 im Anhang.

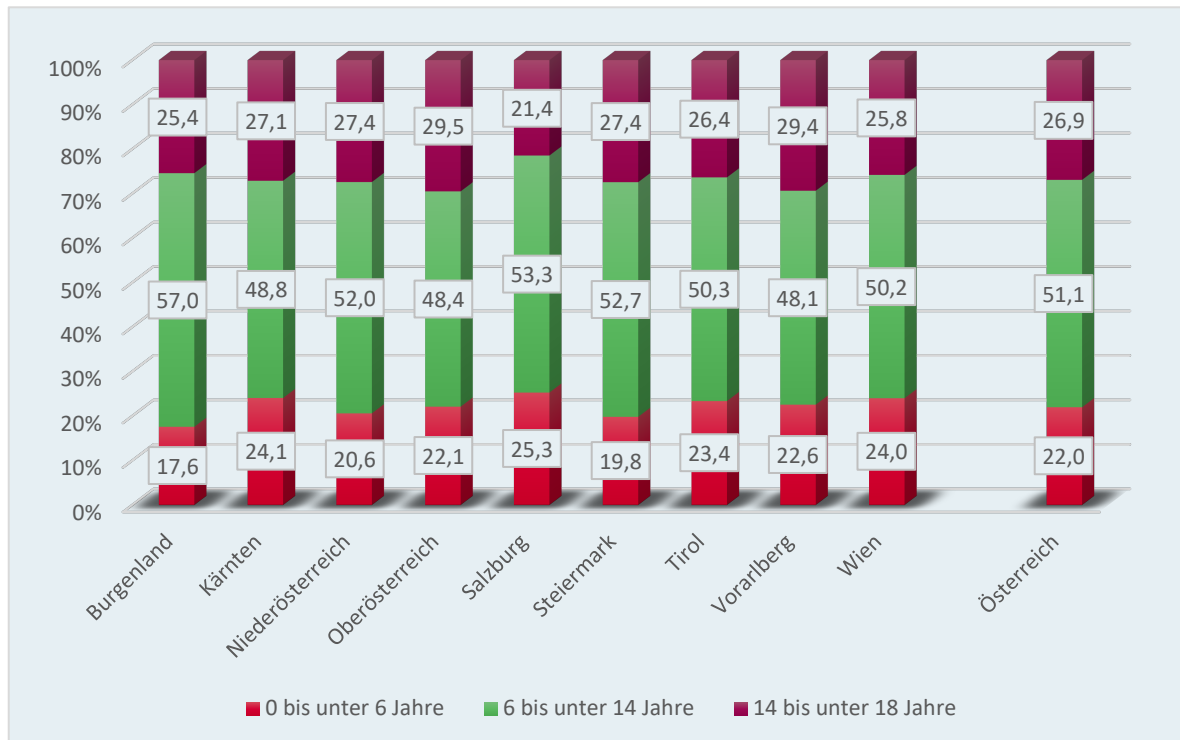
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mehr als die Hälfte (51,1%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Jeweils ca. ein Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren unter 6 Jahre alt bzw. zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“. Volle Erziehung erfolgt durch die - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (siehe 4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 13.073 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren um +185 mehr als im Vorjahr (+1,4%) (siehe Übersicht 3 und Übersicht 4); gegenüber dem ersten Jahr der KJH-Statistik (2015) ist die Anzahl der Kinder

und Jugendlichen um -53 zurückgegangen (-0,4%). Das Verhältnis von Buben und Mädchen lag in der Österreich-Summe bei 53,2% zu 46,8%.

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2023

Bundesland <sup>1)</sup>	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	417	251	166	60,2	39,8
Kärnten	1 013	570	443	56,3	43,7
Niederösterreich	2 198	1 148	1 050	52,2	47,8
Oberösterreich	1 545	789	756	51,1	48,9
Salzburg	700	376	324	53,7	46,3
Steiermark	1 686	849	837	50,4	49,6
Tirol	884	467	417	52,8	47,2
Vorarlberg	485	261	224	53,8	46,2
Wien	4 145	2 243	1 902	54,1	45,9
Österreich	13 073	6 954	6 119	53,2	46,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Gegenüber 2022 verzeichneten drei Bundesländer einen Rückgang und sechs Bundesländer einen Zuwachs bei der Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung. Die höchste Zunahme hatte Vorarlberg mit +9,2%, die stärkste Abnahme das Burgenland mit -7,5% (siehe Übersicht 4).

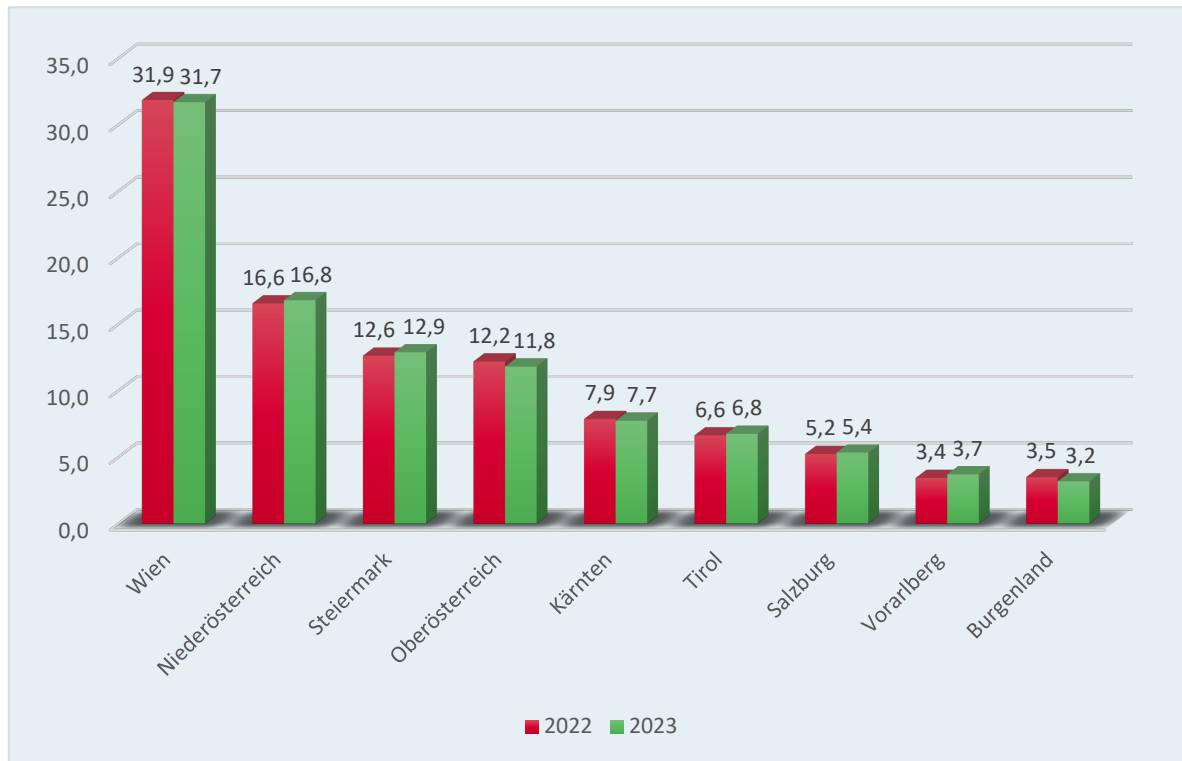
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung -  
Veränderung 2022/2023

Bundesland <sup>1)</sup>	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>Burgenland</b>	-34	-15	-19	-7,5	-5,6	-10,3
<b>Kärnten</b>	-2	-3	1	-0,2	-0,5	0,2
<b>Niederösterreich</b>	62	31	31	2,9	2,8	3,0
<b>Oberösterreich</b>	-28	7	-35	-1,8	0,9	-4,4
<b>Salzburg</b>	24	3	21	3,6	0,8	6,9
<b>Steiermark</b>	57	28	29	3,5	3,4	3,6
<b>Tirol</b>	27	5	22	3,2	1,1	5,6
<b>Vorarlberg</b>	41	28	13	9,2	12,0	6,2
<b>Wien</b>	38	12	26	0,9	0,5	1,4
<b>Österreich</b>	185	96	89	1,4	1,4	1,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung wurden 2023 in Wien betreut, welches mit einem Anteil von 31,7% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).

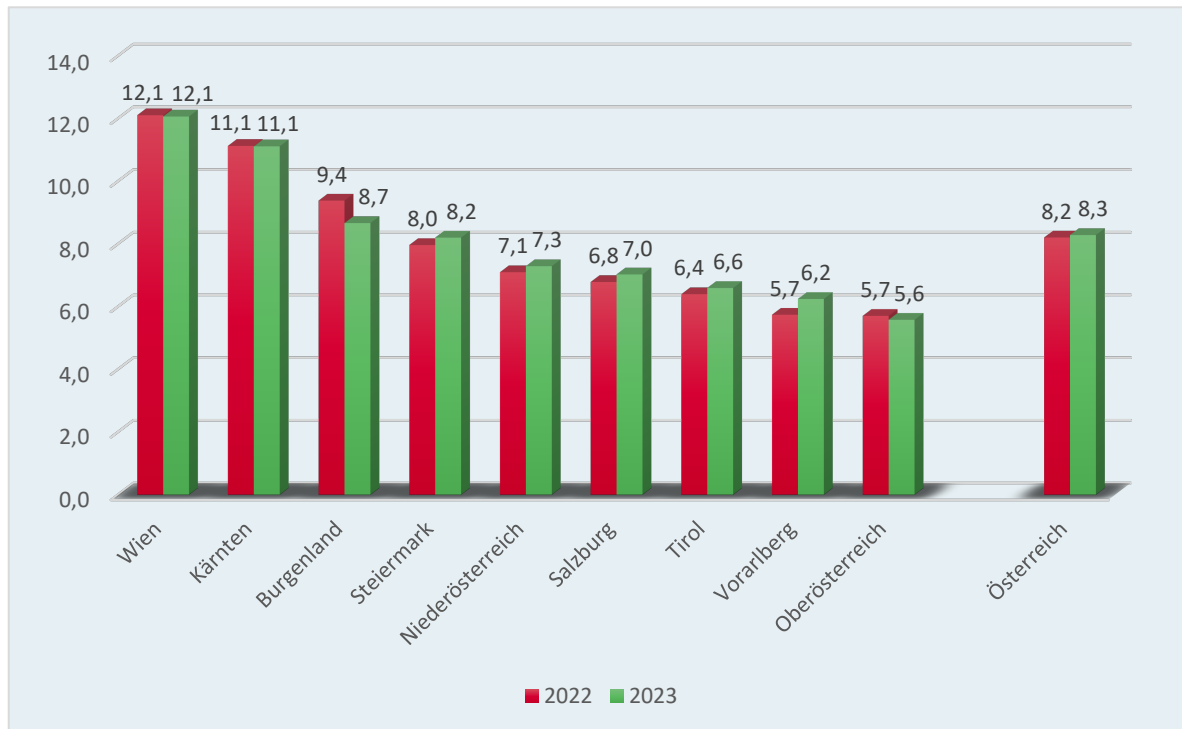
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 und 2023  
- Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wien hatte auch die höchste Betreuungsquote in diesem Bereich (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 12,1 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-Jährige betreut. Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befand sich Oberösterreich mit 5,6 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige.

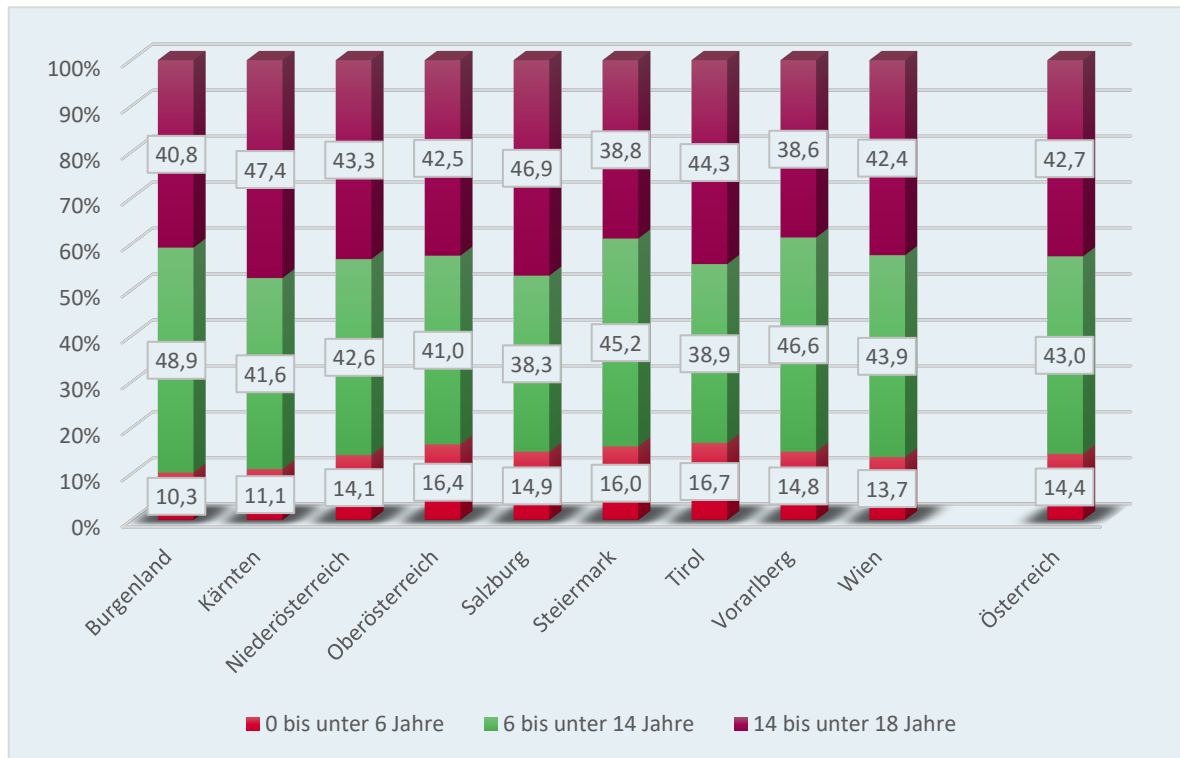
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Bereich der Vollen Erziehung waren 43,0% der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 51,1%); ein ähnlich hoher Anteil (42,7%) entfiel hier auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 26,9%), während die jüngste Altersgruppe bei 14,4% lag (Unterstützung der Erziehung: 22,0%) (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen stark vertreten: Hier entfielen 53,2% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 40,4%; 0- bis unter 6-Jährige: 6,5%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 25,4% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 47,4%; 0- bis unter 6-Jährige: 27,3%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (61,4%) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5). Der kleinere Teil (38,6%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden.



Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2023

Bundesland <sup>1)</sup>	Insgesamt <sup>2)</sup>	Anzahl		Anteil (% <sup>3)</sup> )	
		Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	417	300	117	71,9	28,1
Kärnten	1 013	784	237	76,8	23,2
Niederösterreich	2 198	1 418	800	63,9	36,1
Oberösterreich	1 545	899	646	58,2	41,8
Salzburg	700	491	209	70,1	29,9
Steiermark	1 686	838	912	47,9	52,1
Tirol	884	645	249	72,1	27,9
Vorarlberg	485	283	208	57,6	42,4
Wien	4 145	2 465	1 718	58,9	41,1
Österreich	13 073	8 123	5 096	61,4	38,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht eben diese. - 3) Bezogen auf die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen recht deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Kärnten 76,8% und im Burgenland sowie in Tirol rund 72% der betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, wurden in der Steiermark mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen durch Pflegepersonen betreut (52,1%).

Sowohl die Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen (+130 bzw. +1,6%) als auch die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (+34 bzw. +0,7%) haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen (siehe Übersicht 6). Den höchsten relativen Anstieg hatte Vorarlberg mit +9,2% zu verzeichnen, den stärksten Rückgang in der Gesamtbetrachtung gab es im Burgenland (-7,5%).

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2022/2023

Bundesland <sup>1)</sup>	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt <sup>2)</sup>	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	-34	-25	-9	-7,5	-7,7	-7,1
Kärnten	-2	18	-12	-0,2	2,3	-4,8
Niederösterreich	62	59	3	2,9	4,3	0,4
Oberösterreich	-28	-13	-15	-1,8	-1,4	-2,3
Salzburg	24	19	5	3,6	4,0	2,5
Steiermark	57	-48	92	3,5	-5,4	11,2
Tirol	27	25	-3	3,2	4,0	-1,2
Vorarlberg	41	32	3	9,2	12,7	1,5
Wien	38	63	-30	0,9	2,6	-1,7
Österreich	185	130	34	1,4	1,6	0,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, Niederösterreich, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht zwangsläufig eben diese.

### 4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden – analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die

Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht<sup>11</sup>.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterschieden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld verlassen zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht und betreut (in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien).

Im Jahr 2023 wurden 1.424 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 2.122 derselben Altersgruppe im stationären Bereich weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe Übersicht 7 und Übersicht 8).

---

<sup>11</sup> Am 25. November 2021 trat eine Novelle zum Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr.78/202, in Kraft, mit der der Personenkreis, dem Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden können, erweitert wurde auf die Altersgruppe der unter 24-Jährigen sowie auf Personen, deren Erziehungshilfen vor ihrem 18. Geburtstag beendet wurden. Die Daten betreffend das Burgenland nehmen auf die dort geltende Rechtslage Bezug.

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2023

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	35	13	22	37,1	62,9
Kärnten	191	98	93	51,3	48,7
Niederösterreich	65	28	37	43,1	56,9
Oberösterreich	159	75	84	47,2	52,8
Salzburg	105	52	53	49,5	50,5
Steiermark	403	140	263	34,7	65,3
Tirol	234	110	124	47,0	53,0
Vorarlberg	125	82	43	65,6	34,4
Wien	107	41	66	38,3	61,7
Österreich	1 424	639	785	44,9	55,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Buben im Bereich der ambulanten Hilfen höher (55,1%) und im Bereich der stationären Hilfen minimal niedriger (49,7%), wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellt.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2023

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	38	19	19	50,0	50,0
Kärnten	200	80	120	40,0	60,0
Niederösterreich	403	200	203	49,6	50,4
Oberösterreich	248	114	134	46,0	54,0
Salzburg	178	99	79	55,6	44,4
Steiermark	300	158	142	52,7	47,3
Tirol	214	112	102	52,3	47,7
Vorarlberg	77	34	43	44,2	55,8
Wien	464	252	212	54,3	45,7
Österreich	2 122	1 068	1 054	50,3	49,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Während die Anzahl der jungen Erwachsenen bei den ambulanten Hilfen gegenüber 2022 um +5,5% gestiegen ist, ist sie bei den stationären Hilfen um -6,1% gefallen, wobei die Entwicklung zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich verlief (siehe Übersicht 9 und Übersicht 10).

Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr dieser Statistik betrug der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen mit ambulanten Hilfen +56,0%, im stationären Bereich waren es +22,6% mehr als 2015.

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2022/2023

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	10	-1	11	40,0	-7,1	100,0
Kärnten	35	34	1	22,4	53,1	1,1
Niederösterreich	6	4	2	10,2	16,7	5,7
Oberösterreich	15	5	10	10,4	7,1	13,5
Salzburg	0	-1	1	0,0	-1,9	1,9
Steiermark	4	-1	5	1,0	-0,7	1,9
Tirol	-40	-30	-10	-14,6	-21,4	-7,5
Vorarlberg	25	14	11	25,0	20,6	34,4
Wien	19	7	12	21,6	20,6	22,2
Österreich	74	31	43	5,5	5,1	5,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2022/2023

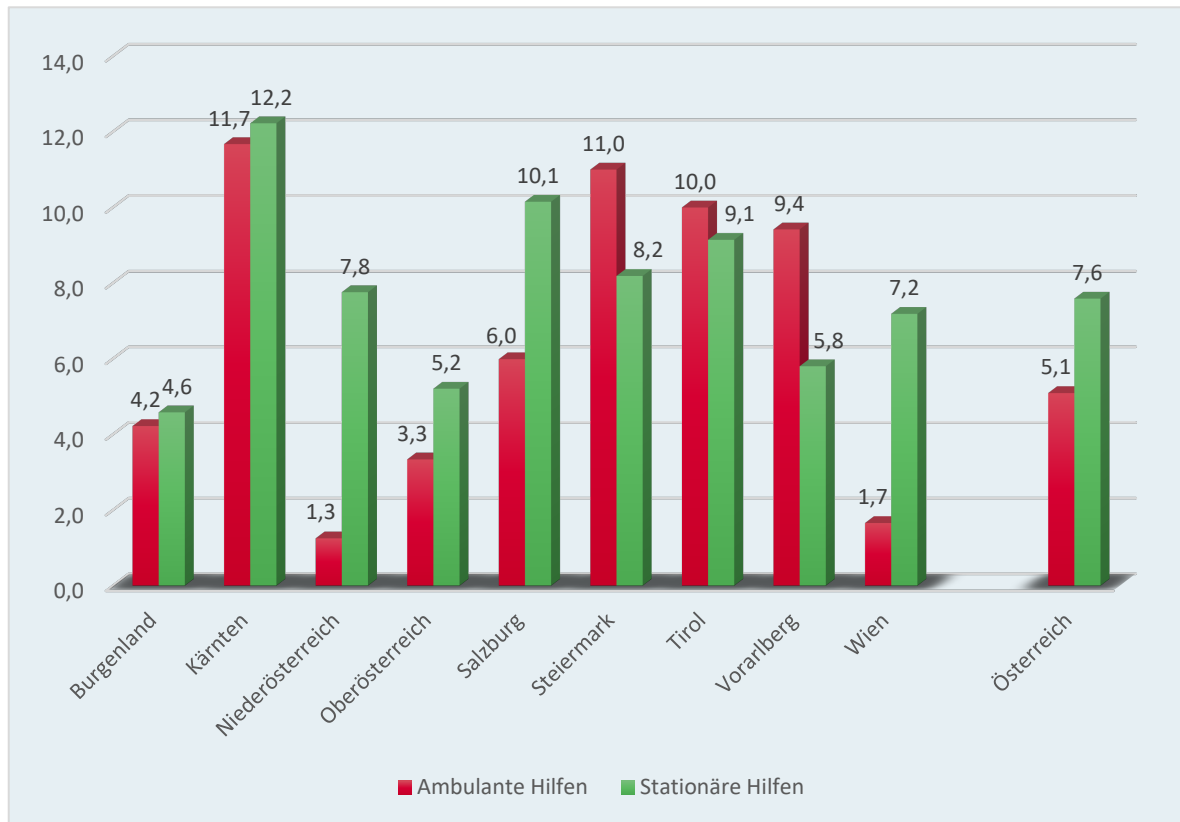
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-3	-3	0	-7,3	-13,6	0,0
Kärnten	-18	-37	19	-8,3	-31,6	18,8
Niederösterreich	9	4	5	2,3	2,0	2,5
Oberösterreich	-2	4	-6	-0,8	3,6	-4,3
Salzburg	-3	6	-9	-1,7	6,5	-10,2
Steiermark	-58	-19	-39	-16,2	-10,7	-21,5
Tirol	-14	3	-17	-6,1	2,8	-14,3
Vorarlberg	-23	-20	-3	-23,0	-37,0	-6,5
Wien	-26	-28	2	-5,3	-10,0	1,0
Österreich	-138	-90	-48	-6,1	-7,8	-4,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Hilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige<sup>12</sup> kamen im Jahr 2023 insgesamt 5,1 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 7,6 bei den stationären Hilfen. Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in Kärnten 11,7 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung (1,3 bzw. 1,7 von 1.000). Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise geringer aus, hier reichte die Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen von 12,2 wiederum in Kärnten bis zu 4,6 im Burgenland.

<sup>12</sup> Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 12 im Anhang.

Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2023



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die statistische Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen stellt auf die Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ab. Da es hier in den Jahren zuvor unterschiedliche Auffassungen über die Zählweise in den einzelnen Bundesländern gab, diese nun aber abgesprochen und angeglichen wurden, sind die Zahlen ab 2019 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Jahr 2023 wurden in der Vollen Erziehung insgesamt 7.323 Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen bewilligt (siehe Übersicht 11). Mit 28,6% gab es die meisten bewilligten Plätze in Wien, gefolgt von Niederösterreich mit 16,5%. Die Mehrzahl der Plätze wurde für Wohneinrichtungen mit einer 24-Stunden-Betreuung bewilligt (5.940 Plätze). Im Bereich des (zeitlich nicht durchgängig) betreuten Wohnens lag die Anzahl bei 1.343 Plätzen. Da es für einen Standort mehrere bewilligte Plätze geben kann, wird damit keine Aussage über die Anzahl der Standorte getroffen.



2023 gab es insgesamt 6.395 Pflegepersonen in der Vollen Erziehung, am meisten in Wien (25,0%) und in Niederösterreich (21,4%).

Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2023

Bundesland	Bewilligte Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen			Pflegepersonen insgesamt
	Insgesamt	in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	für betreutes Wohnen	
Burgenland	456	449	7	186
Kärnten	770	641	129	367
Niederösterreich <sup>1)</sup>	1 207	930	237	1 370
Oberösterreich	837	637	200	865
Salzburg	388	287	101	285
Steiermark	803	570	233	898
Tirol	549	442	107	422
Vorarlberg	219	187	32	404
Wien	2 094	1 797	297	1 598
Österreich	7 323	5 940	1 343	6 395

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Die Differenz zwischen „Insgesamt“ und den Teilsummen ergibt sich, weil es in Niederösterreich auch das Angebot von teilstationären Plätzen (ähnlich einer Nachmittagsbetreuung) gibt, die hier nicht erfasst sind.

#### 4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden. Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen bzw. einer Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen wurden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie

in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/ Jugendlichen bzw. der Jugendlichen und der Eltern. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist die Steiermark dazu übergegangen, diese nicht mehr bei den Gefährdungsabklärungen zu melden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 50.236 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (siehe Übersicht 12). Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen ist damit gegenüber dem Vorjahr um +6,9% (absolut: +3.241) gestiegen, am stärksten in Kärnten (+15,9%). Während die Gefährdungsabklärungen bis 2020 relativ konstant blieben, sind sie seit 2020 um +36,7% gestiegen.

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2023 und Veränderung 2022/2023

Bundesland	Eingeleitete Gefährdungsabklärungen		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Anzahl	Anteil (%)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	1 431	2,8	133	10,2
Kärnten	5 134	10,2	705	15,9
Niederösterreich	11 534	23,0	1 515	15,1
Oberösterreich	6 112	12,2	567	10,2
Salzburg	3 319	6,6	44	1,3
Steiermark	5 244	10,4	-229	-4,2
Tirol	3 430	6,8	-43	-1,2
Vorarlberg	1 482	3,0	-6	-0,4
Wien	12 550	25,0	555	4,6
Österreich	50 236	100,0	3 241	6,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### **4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen**

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Der Begriff „Leistungsgewährung“ wird in den fachlichen Zugängen der Bundesländer jedoch unterschiedlich interpretiert. Einige Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, als eine Leistung und Änderungen eines Hilfeplans bleiben unberücksichtigt. Andere gehen gleich vor, Änderungen eines Hilfeplans werden dann aber gesondert erfasst. Und manche Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, gesondert. Da kein Einvernehmen über eine bundesweit einheitliche Erfassung der Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erzielt werden kann, sollen die bisherigen Zählweisen fortgeführt und in den Jahresberichten offengelegt werden. Aufgrund dieser Umstände gestaltet sich eine Interpretation der Gesamtsumme als schwierig und vor allem ein Vergleich der Bundesländer ist nur bedingt möglich.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 70.973 Erziehungshilfen zuerkannt, 91,9% aufgrund einer Vereinbarung, 8,1% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich (97,0%), während

Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (16,0% bzw. 14,1%).

Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2023

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)		
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	2 202	2 082	120	94,6	5,4
Kärnten	5 503	5 232	271	95,1	4,9
Niederösterreich	14 275	13 846	429	97,0	3,0
Oberösterreich	6 023	5 171	852	85,9	14,1
Salzburg	4 561	4 328	233	94,9	5,1
Steiermark	14 058	13 174	884	93,7	6,3
Tirol	5 873	5 523	350	94,0	6,0
Vorarlberg	2 803	2 683	120	95,7	4,3
Wien	15 675	13 162	2 513	84,0	16,0
Österreich	70 973	65 201	5 772	91,9	8,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat sich gegenüber 2022 um +6,6% (+4.408) erhöht. Die stärkste relative Erhöhung gab es in der Steiermark mit +30,1%, den stärksten Rückgang in Oberösterreich mit -3,1%. (siehe Übersicht 14).

## Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2022/2023

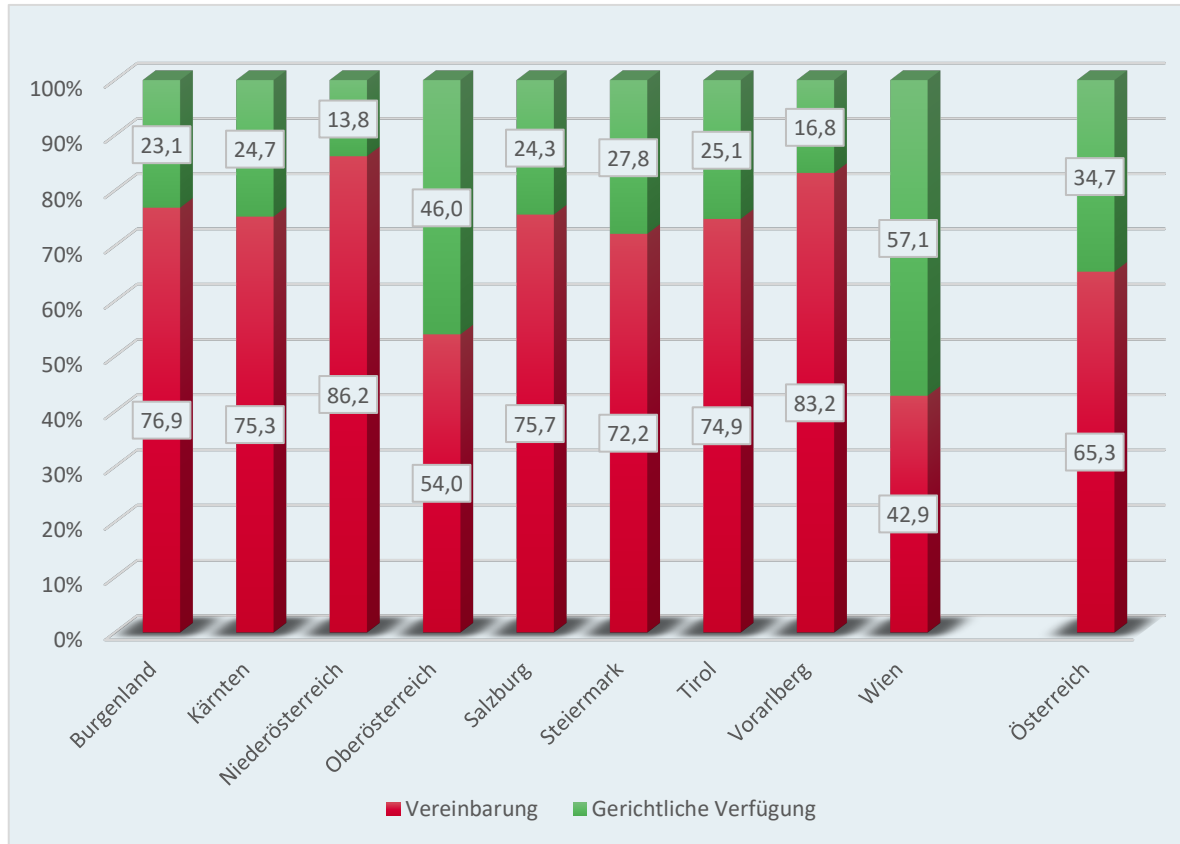
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	23	101	-78	1,1	5,1	-39,4
Kärnten	313	403	-90	6,0	8,3	-24,9
Niederösterreich	113	148	-35	0,8	1,1	-7,5
Oberösterreich	-192	-148	-44	-3,1	-2,8	-4,9
Salzburg	111	121	-10	2,5	2,9	-4,1
Steiermark	3 253	3 079	174	30,1	30,5	24,5
Tirol	-11	-52	41	-0,2	-0,9	13,3
Vorarlberg	69	29	40	2,5	1,1	50,0
Wien	729	659	70	4,9	5,3	2,9
Österreich	4 408	4 340	68	6,6	7,1	1,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2023 waren 79,7% der Erziehungshilfen eine Unterstützung der Erziehung, 20,3% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, im Durchschnitt der Bundesländer lag der Anteil bei 98,6 %.

Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 65,3% (siehe Grafik 8) war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatte die volle Erziehung als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen (57,1%) als Vereinbarungen (42,9%) zur Grundlage.

Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersätze, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen auf

das Budgetjahr abgestellt<sup>13</sup>. Sofern die endgültigen Rechnungsabschlussdaten zum Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Die Ausgaben der KJH für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2023 bei insgesamt 906,9 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (50,3 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben<sup>14</sup> insgesamt 856,6 Mio. Euro (siehe Übersicht 15). Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um +103,8 Mio. Euro (+13,8%) gestiegen, alle Bundesländer verzeichneten Zuwächse, die stärksten Kärnten und Burgenland mit +24,9% bzw. +23,6%; seit 2015 hat der Nettoaufwand um +304,4 Mio. Euro (+55,1%) zugenommen.

---

<sup>13</sup> Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

<sup>14</sup> Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen<sup>1)</sup> im Jahr 2023, in 1.000 Euro

Bundesland	Ausgaben <sup>2)</sup> (A)	Einnahmen <sup>3)</sup> (E)	Netto- ausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2022/2023	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland <sup>4)</sup>	33 006	540	32 466	6 197	23,6
Kärnten	77 091	1 713	75 378	15 048	24,9
Niederösterreich	141 117	3 504	137 612	24 765	21,9
Oberösterreich <sup>5)</sup>	142 140	23 763	118 377	11 558	10,8
Salzburg <sup>4)</sup>	54 466	1 939	52 527	8 955	20,6
Steiermark <sup>4)</sup>	141 501	6 557	134 944	16 572	14,0
Tirol <sup>4)</sup>	65 646	1 456	64 190	9 297	16,9
Vorarlberg	39 441	1 393	38 048	3 097	8,9
Wien	212 480	9 441	203 038	8 344	4,3
Österreich	906 887	50 308	856 580	103 833	13,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.

Anteilmäßig lag Wien bei den Nettoausgaben mit 23,7% vor den drei großen Flächenbundesländern (Niederösterreich: 16,1%, Steiermark: 15,8%, Oberösterreich: 13,8%). Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Knapp drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, rund ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (8,0%) und



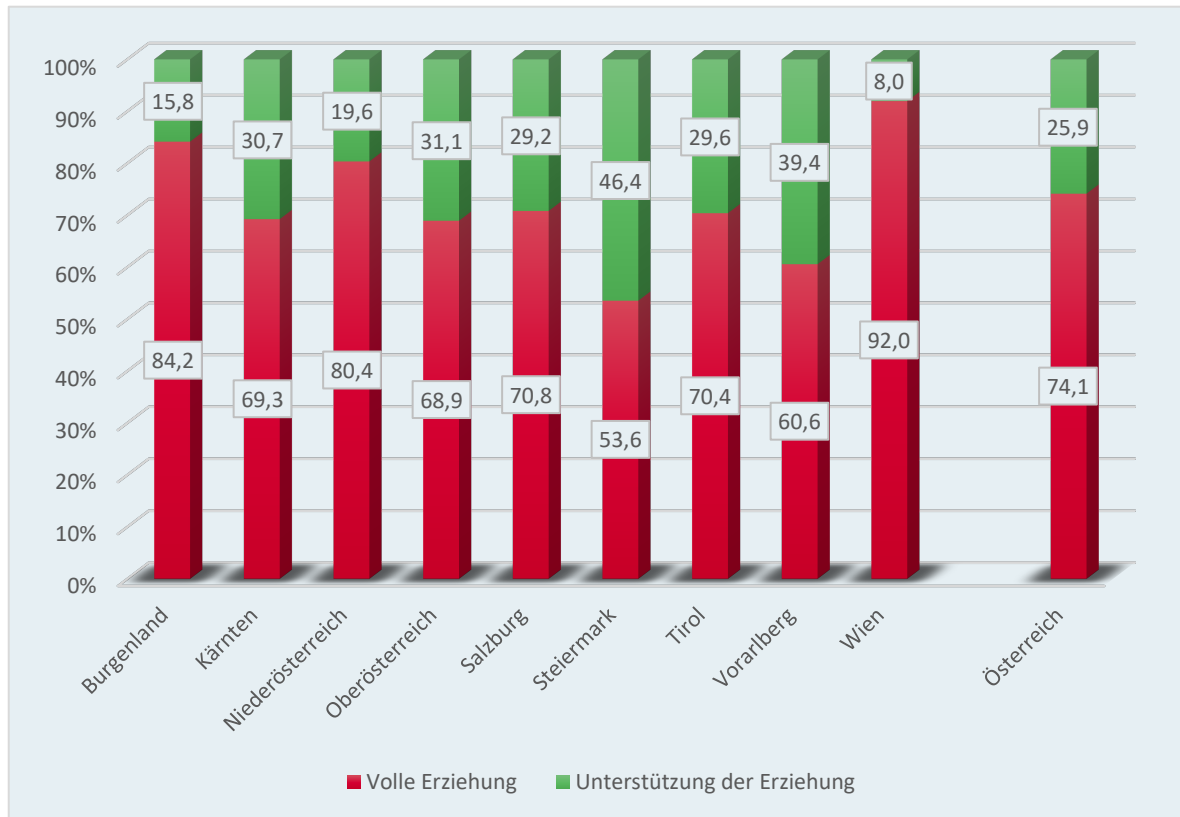
einem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (92,0%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch das Burgenland (84,2%) und Niederösterreich (80,4%), während in der Steiermark (46,4%) und in Vorarlberg (39,4%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen (siehe Grafik 9).

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen<sup>1)</sup> im Jahr 2023 und Veränderung gegenüber 2022

Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben <sup>2)</sup> 2023 (in 1.000 €)		Absolute Veränderung 2022/23 (in 1.000 €)		Relative Veränderung 2022/23 (in %)	
<b>Burgenland<sup>3)</sup></b>	5 226	27 780	423	5 753	8,8	26,1
<b>Kärnten</b>	23 705	53 386	5 753	9 075	32,0	20,5
<b>Niederösterreich</b>	27 725	113 391	6 130	18 903	28,4	20,0
<b>Oberösterreich<sup>4)</sup></b>	44 150	97 990	5 208	8 260	13,4	9,2
<b>Salzburg<sup>3)</sup></b>	15 892	38 574	1 783	7 089	12,6	22,5
<b>Steiermark<sup>3)</sup></b>	65 724	75 777	6 790	10 200	11,5	15,6
<b>Tirol<sup>3)</sup></b>	19 435	46 211	1 826	7 443	10,4	19,2
<b>Vorarlberg</b>	15 549	23 892	963	2 273	6,6	10,5
<b>Wien<sup>5)</sup></b>	17 044	195 436	303	9 793	1,8	5,3
<b>Österreich</b>	234 450	672 437	29 179	78 787	14,2	13,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. -1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfverbände, Städte mit eigenem Statut); einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. - 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## 4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung bzw. Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 bis 4.2.7) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Die vorliegenden Angaben zu den einzelnen sozialen Diensten weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedliche Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden; da auch die Veränderungen zum Vorjahr nicht eindeutig interpretiert werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das aktuelle Erhebungsjahr 2023.

#### **4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit**

In diesem Bereich der sozialen Dienste werden die Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit sind davon ausgenommen.

Mobile Jugend- und Sozialarbeit stellt in Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Sowohl Schulsozialarbeit (Salzburg, Steiermark, Wien) als auch Streetwork/mobile Jugendarbeit war 2023 in drei Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Wien) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17).<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen<sup>1)</sup> in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2023<sup>2)</sup>

Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	2 243	-
Kärnten	2 169	2 393
Niederösterreich	21 481	9 373
Oberösterreich	3 559	3 879
Salzburg	-	2 165
Steiermark	-	-
Tirol	5 968	758
Vorarlberg	1 705	960
Wien	-	-
Österreich	37 125	19 528

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. - 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Es werden die in Übersicht 18 angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen weiterhin inkludiert sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind weisungsfrei und organisatorisch unabhängig; daher waren manche von ihnen unter Hinweis auf ihren Sonderstatus nicht bereit, die Anzahl ihrer Beratungen zu melden. Zu den anderen Beratungsstellen liegen vollständige Angaben vor; in manchen Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg) gehören allerdings einzelne Beratungsstellen nicht zur Kinder- und Jugendhilfe.

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Bundesland	Kinderschutz- zentren	Erziehungs- und/oder Familienberatungs- stellen	Eltern-/Mutter- beratungsstellen	Kinder- und Jugend- anwaltschaft
Burgenland	4	9	1	4
Kärnten	6 064	848	951	2 850
Niederösterreich	12 525	39 294	-	-
Oberösterreich	9 024	2 338	14 568	3 550
Salzburg	3 120	395	3 999	7 834
Steiermark	-	-	11 792	4 256
Tirol	6 429	4 739	344	1 217
Vorarlberg <sup>2)</sup>	2 784	14 369	19 441	-
Wien	2 913	20 839	10 307	14 588
Österreich	42 863	82 831	61 403	34 299

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen: Anzahl der Personen.

### 4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wird zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis für 2023 (siehe Übersicht 19) zeigt sich unter anderem, dass diese in einem Bundesland keine KJH-Leistungen waren (Niederösterreich).

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Bundesland	Vorträge	Seminare /Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	-	3
Kärnten	493	2 257	4 576
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	4 257	1 034	10
Salzburg	4 459	985	8 080
Steiermark	2 035	5 783	13 754
Tirol	1 717	151	-
Vorarlberg	-	-	230
Wien	2 072	-	7 318
Österreich	15 033	10 210	33 971

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Die Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube (siehe Übersicht 20) war 2023 in drei Bundesländern zur Gänze (Steiermark, Tirol, Vorarlberg) bzw. in zwei Bundesländern teilweise (Burgenland, Niederösterreich) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familien-therapeutische Erholungen
Burgenland	27	-
Kärnten	237	121
Niederösterreich	376	-
Oberösterreich	303	129
Salzburg	33	46
Steiermark	-	-
Tirol	-	-
Vorarlberg	-	-
Wien	1 114	3 688
Österreich	2 090	3 984

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Die Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zählten in einem Bundesland (Steiermark), die Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in vier Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol) nicht zu den sozialen Diensten der KJH; allerdings wurde in zweien davon eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Vollen Erziehung (Salzburg) bzw. der Unterstützung der Erziehung (Tirol) erbracht (siehe Übersicht 21). Ein Spezifikum weist das Burgenland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte für Jugendliche/junge Erwachsene (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland <sup>2)</sup>	2	-	-	730
Kärnten	24	4 055	30	25 845
Niederösterreich	12	1 671	-	-
Oberösterreich	16	1 772	71	19 593
Salzburg <sup>3)</sup>	12	1 037	-	-
Steiermark	-	-	-	-
Tirol <sup>4)</sup>	35	10 334	-	-
Vorarlberg	6	836	14	6 014
Wien	18	4 753	26	5 095
Österreich	125	24 458	141	57 277

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). - 3) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. - 4) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

#### 4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22).



Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Bundesland	Betreuung im sozialen Dienst
Burgenland	177
Kärnten	1 532
Niederösterreich	2 818
Oberösterreich	2 610
Salzburg	4 593
Steiermark	1 929
Tirol <sup>2)</sup>	335
Vorarlberg <sup>2)</sup>	1
Wien	12 054
Österreich	26 048

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

#### 4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen

Hier gab es in zwei Bundesländern kein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe (Burgenland und Vorarlberg), entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 von insgesamt 1.228 Adoptivwerbenden und 5.842 Pflegepersonen in Anspruch genommen (siehe Übersicht 23).

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2023 teilgenommen haben<sup>1)</sup>

Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	-	-
Kärnten	20	271
Niederösterreich	58	469
Oberösterreich	128	516
Salzburg	20	70
Steiermark	103	973
Tirol	12	95
Vorarlberg	-	-
Wien	887	3 448
Österreich	1 228	5 842

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

### 4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbenden, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten

sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 54 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von -22,9%. 83,3% davon waren inländische, 16,7% grenzüberschreitende Adoptionen. 29,6% aller Adoptionen entfielen auf Wien und 16,7% auf Niederösterreich.

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)		
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption <sup>1)</sup>	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption <sup>1)</sup>
Burgenland	1	1	0	100,0	0,0
Kärnten	6	5	1	83,3	16,7
Niederösterreich	9	4	5	44,4	55,6
Oberösterreich	7	7	0	100,0	0,0
Salzburg	4	4	0	100,0	0,0
Steiermark <sup>2)</sup>	7	7	0	100,0	0,0
Tirol	2	2	0	100,0	0,0
Vorarlberg	2	2	0	100,0	0,0
Wien	16	13	3	81,3	18,8
Österreich	54	45	9	83,3	16,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

## 4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) und im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2023 gab es für insgesamt 71.724 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 54.132 Kinder und Jugendliche vertrat die KJH bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 1.686 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25). Während ABGB-Rechtsvertretungen gegenüber dem Vorjahr um 2,0% gestiegen sind, ist die Durchsetzungen von Unterhaltsvorschüssen um -0,4% gesunken; wiederum deutlich gestiegen sind hingegen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren (+7,5).

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)		
	ABGB <sup>1)</sup>	UVG <sup>2)</sup>	FPG <sup>3)</sup>	ABGB <sup>1)</sup>	UVG <sup>2)</sup>	FPG <sup>3)</sup>
Burgenland	2 917	1 291	131	4,1	2,4	7,8
Kärnten	5 376	2 601	57	7,5	4,8	3,4
Niederösterreich	20 845	10 796	289	29,1	19,9	17,1
Oberösterreich	10 942	8 399	128	15,3	15,5	7,6
Salzburg	4 363	3 143	34	6,1	5,8	2,0
Steiermark	3 701	1 067	39	5,2	2,0	2,3
Tirol	6 299	3 335	197	8,8	6,2	11,7
Vorarlberg	3 937	2 351	162	5,5	4,3	9,6
Wien	13 344	21 149	649	18,6	39,1	38,5
Österreich	71 724	54 132	1 686	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Bei den ABGB-Rechtsvertretungen lag Niederösterreich (29,1%) anteilmäßig voran, während im UVG- und FPG-Bereich die KJH in Wien (39,1% bzw. 38,5%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten hatte.

## 4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2023 gab es in Österreich insgesamt 35 anonyme Geburten, das sind 9 mehr gegenüber dem Vorjahr. Die meisten in Wien (11), gefolgt von der Steiermark (8); keine anonymen Geburten wurden im Burgenland registriert (siehe Übersicht 26). Im Jahr 2023 wurden keine Kinder in Babyklappen aufgefunden.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2023 und Veränderung gegenüber 2022

Bundesland	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen
		Anzahl		Absolute Veränderung 2022/2023
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	1	0	-1	-2
Niederösterreich	4	0	1	-1
Oberösterreich	2	0	-1	0
Salzburg	3	0	0	0
Steiermark	8	0	4	0
Tirol	4	0	0	0
Vorarlberg	2	0	0	0
Wien	11	0	6	-1
Österreich	35	0	9	-4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

# 5 Tabellen-Anhang

In den Tabellen 1-7 werden ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik in einer Zeitreihe von 2015 bis 2023 dargestellt. In den Tabellen 8-11 findet man detaillierte Daten zum aktuellen Berichtsjahr. Die letzte Tabelle des Anhangs (Tabelle 12) informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen insgesamt (Jahresdurchschnitt gemäß Bevölkerungsstatistik).

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	1 342	1 556	1 455	1 381	1 539	1 587	1 546	1 782	1 828
Kärnten	3 795	3 674	3 407	3 185	3 158	2 766	2 428	2 098	2 320
Niederösterreich	11 160	11 155	10 446	8 495	7 518	7 371	6 836	6 224	5 617
Oberösterreich	4 478	4 642	4 707	4 752	4 745	4 593	4 607	4 409	4 124
Salzburg	2 710	2 618	2 557	2 341	2 114	2 053	1 984	1 896	1 737
Steiermark	7 567	6 805	6 965	6 704	5 920	6 656	7 120	7 924	8 603
Tirol	3 650	3 634	3 523	3 537	3 356	3 097	2 989	2 804	2 992
Vorarlberg	2 013	1 990	1 902	1 847	1 843	1 897	2 045	2 075	2 131
Wien	7 016	6 899	6 764	6 247	6 316	6 235	6 001	5 765	5 656
Österreich	43 731	42 973	41 726	38 489	36 509	36 255	35 556	34 977	35 008

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	417	451	402	370	383	376	434	410	431
Kärnten	1 013	1 015	1 068	1 036	1 052	1 052	1 111	1 122	1 006
Niederösterreich	2 198	2 136	2 117	2 029	2 050	2 029	1 985	1 969	1 925
Oberösterreich	1 545	1 573	1 582	1 590	1 705	1 765	1 857	1 861	1 638
Salzburg	700	676	689	685	681	760	784	831	810
Steiermark	1 686	1 629	1 650	1 576	1 541	1 968	2 035	2 100	2 041
Tirol	884	857	816	799	792	796	854	834	836
Vorarlberg	485	444	488	524	534	543	576	572	603
Wien	4 145	4 107	4 059	4 069	4 047	4 036	3 967	3 899	3 836
Österreich	13 073	12 888	12 871	12 678	12 785	13 325	13 603	13 598	13 126

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	300	325	281	243	250	252	296	284	337
Kärnten	784	766	825	808	804	776	847	828	737
Niederösterreich	1 418	1 359	1 350	1 266	1 318	1 314	1 284	1 271	1 150
Oberösterreich	899	912	946	934	1 026	1 067	1 130	1 121	935
Salzburg	491	472	481	474	474	540	553	589	563
Steiermark	838	886	909	776	784	970	1 086	1 181	1 141
Tirol	645	620	576	566	557	582	635	609	620
Vorarlberg	283	251	278	292	286	308	333	328	334
Wien	2 465	2 402	2 329	2 319	2 301	2 301	2 256	2 217	2 147
Österreich	8 123	7 993	7 975	7 678	7 800	8 110	8 420	8 428	7 964

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	117	126	121	127	133	124	138	126	94
Kärnten	237	249	244	229	254	276	280	294	269
Niederösterreich	800	797	786	794	778	761	746	698	775
Oberösterreich	646	661	636	656	679	698	727	740	703
Salzburg	209	204	208	211	207	220	231	242	247
Steiermark	912	820	814	770	861	998	949	919	900
Tirol	249	252	244	245	242	232	236	236	216
Vorarlberg	208	205	219	252	266	261	263	262	269
Wien	1 718	1 748	1 757	1 777	1 768	1 755	1 746	1 704	1 689
Österreich	5 096	5 062	5 029	5 061	5 188	5 325	5 316	5 221	5 162

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	35	25	23	18	13	14	30	32	26
Kärnten	191	156	176	128	137	144	82	85	52
Niederösterreich	65	59	36	33	34	18	19	21	23
Oberösterreich	159	144	130	121	129	134	127	131	128
Salzburg	105	105	100	76	87	83	67	53	58
Steiermark	403	399	390	439	345	224	272	420	344
Tirol	234	274	332	326	303	245	150	135	138
Vorarlberg	125	100	97	108	140	149	101	92	128
Wien	107	88	66	66	54	46	34	24	16
<b>Österreich</b>	<b>1 424</b>	<b>1 350</b>	<b>1 350</b>	<b>1 315</b>	<b>1 242</b>	<b>1 057</b>	<b>882</b>	<b>993</b>	<b>913</b>

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	38	41	38	43	53	44	42	44	42
Kärnten	200	218	166	204	203	173	158	144	154
Niederösterreich	403	394	322	307	313	307	277	263	187
Oberösterreich	248	250	235	257	306	297	255	266	200
Salzburg	178	181	165	185	175	176	172	164	130
Steiermark	300	358	357	418	333	314	308	382	312
Tirol	214	228	246	266	241	220	194	167	183
Vorarlberg	77	100	95	92	87	98	93	101	78
Wien	464	490	497	416	337	345	322	351	445
Österreich	2 122	2 260	2 121	2 188	2 048	1 974	1 821	1 882	1 731

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen

Kategorien	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<b>Gesamtzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen</b>	7 323	7 282	7 220	7 161	5 663	1 019	1 010	670	663
<b>Anzahl der Pflegepersonen insgesamt</b>	6 395	6 413	6 396	6 406	6 377	6 229	6 048	4 953	4 427
<b>Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen</b>	50 236	46 995	42 543	36 756	39 704	38 347	38 917	38 952	40 394
<b>Ausgaben der Erziehungshilfen in 1.000 Euro</b>	906 887	795 964	759 011	702 296	675 158	659 567	632 879	605 325	584 215

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023<sup>1)</sup>

Tabelle 8.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	(37 125)	2 243	2 169	21 481	3 559	-	-	5 968	1 705	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	19 528	-	2 393	9 373	3 879	2 165	-	758	960	-

Tabelle 8.2 Beratungen in Beratungsstellen<sup>2)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	42 863	4	6 064	12 525	9 024	3 120	-	6 429	2 784	2 913
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	82 831	9	848	39 294	2 338	395	-	4 739	14 369	20 839
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	61 403	1	951	-	14 568	3 999	11 792	344	19 441	10 307

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft	(34 299)	4	2 850	-	3 550	7 834	4 256	1 217	-	14 588

Tabelle 8.3 Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen	15 033	-	493	-	4 257	4 459	2 035	1 717	-	2 072
Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren/Workshops	10 210	-	2 257	-	1 034	985	5 783	151	-	-
Anzahl der Teilnehmer/innen an Eltern-Kind-Gruppen	33 971	3	4 576	-	10	8 080	13 754	-	230	7 318



Tabelle 8.4 Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minder-jährige/Kindererholungsaktionen	2 090	27	237	376	303	33	-	-	-	1 114
Anzahl der Teilnehmer/innen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutische Erholungen	(3 984)	-	121	-	129	46	-	-	-	3 688

Tabelle 8.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen<sup>3)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlaf-stellen für Jugendliche/junge Erwachsene	125	2	24	12	16	12	-	35	6	18
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/ junge Erwachsene	24 458	-	4 055	1 671	1 772	1 037	-	10 334	836	4 753

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	141	-	30	-	71	-	-	-	14	26
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	57 277	730	25 845	-	19 593	-	-	-	6 014	5 095

Tabelle 8.6 Betreuung im sozialen Dienst<sup>4)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	26 048	177	1 532	2 818	2 610	4 593	1 929	335	-	12 054

Tabelle 8.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Anzahl der Adoptivwerber/innen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben</b>	1 228	-	20	58	128	20	103	12	-	887
<b>Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben</b>	5 842	-	271	469	516	70	973	95	-	3 448

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Vorarlberg: Unter Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen ist die Anzahl der Personen erfasst. - 3) Burgenland: Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). Salzburg: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. Tirol: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. - 4) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 9.1 Mitwirkung an inländischen Adoptionen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	26	1	4	1	0	2	6	2	2	8
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	22	0	3	1	0	2	6	2	2	6
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Weiblich insgesamt</b>	19	0	1	3	7	2	1	0	0	5
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	18	0	1	3	6	2	1	0	0	5
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	45	1	5	4	7	4	7	2	2	13
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	40	0	4	4	6	4	7	2	2	11
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	4	1	1	0	1	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tabelle 9.2 Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen<sup>2)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	6	0	1	4	0	0	0	0	0	1
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	6	0	1	4	0	0	0	0	0	1
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weiblich insgesamt</b>	3	0	0	1	0	0	0	0	0	2
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	9	0	1	5	0	0	0	0	0	3
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	8	0	1	5	0	0	0	0	0	2
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9.3 Mitwirkung an Adoptionen insgesamt

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	32	1	5	5	0	2	6	2	2	9
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	28	0	4	5	0	2	6	2	2	7
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Weiblich insgesamt</b>	22	0	1	4	7	2	1	0	0	7
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	20	0	1	4	6	2	1	0	0	6
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	2	0	0	0	1	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	54	1	6	9	7	4	7	2	2	16
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	48	0	5	9	6	4	7	2	2	13
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	5	1	1	0	1	0	0	0	0	2
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-öster-reich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB<sup>1)</sup></b>	71 724	2 917	5 376	20 845	10 942	4 363	3 701	6 299	3 937	13 344
<b>Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG<sup>2)</sup></b>	54 132	1 291	2 601	10 796	8 399	3 143	1 067	3 335	2 351	21 149
<b>Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG<sup>3)</sup></b>	1 686	131	57	289	128	34	39	197	162	649

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 2) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 3) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2023

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Anzahl der anonymen Geburten</b>	35	0	1	4	2	3	8	4	2	11
<b>Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2023 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)

Tabelle 12.1 Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	811 648	24 659	46 901	154 758	142 290	51 073	105 722	68 911	40 039	177 295
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	266 098	7 458	14 623	48 536	47 207	17 336	34 519	23 184	13 400	59 835
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	365 309	11 470	21 117	70 910	64 023	22 574	47 756	30 654	17 766	79 039
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	180 241	5 731	11 161	35 312	31 060	11 163	23 447	15 073	8 873	38 421
<b>Weiblich insgesamt</b>	766 055	23 453	44 240	146 668	134 466	48 510	99 801	65 090	37 597	166 230
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	252 270	7 166	13 842	46 351	44 724	16 270	33 003	21 943	12 538	56 433
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	343 790	10 774	20 081	66 877	60 305	21 572	44 491	29 000	16 704	73 986
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	169 995	5 513	10 317	33 440	29 437	10 668	22 307	14 147	8 355	35 811
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	1 577 703	48 112	91 141	301 426	276 756	99 583	205 523	134 001	77 636	343 525
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	518 368	14 624	28 465	94 887	91 931	33 606	67 522	45 127	25 938	116 268
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	709 099	22 244	41 198	137 787	124 328	44 146	92 247	59 654	34 470	153 025
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	350 236	11 244	21 478	68 752	60 497	21 831	45 754	29 220	17 228	74 232

Tabelle 12.2 Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)

Kategorie	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Voralberg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	144 772	4 310	8 583	27 073	24 842	9 138	18 934	12 146	6 928	32 818
<b>Weiblich insgesamt</b>	134 872	3 983	7 778	24 868	22 786	8 399	17 703	11 259	6 345	31 751
<b>Junge Erwachsene insgesamt</b>	279 644	8 293	16 361	51 941	47 628	17 537	36 637	23 405	13 273	64 569

Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.

## 6 Grafiktabelle-Anhang

Grafiktabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 und 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2022	2023
Niederösterreich	26,0	25,5
Steiermark	16,1	17,3
Wien	15,8	16,0
Oberösterreich	10,8	10,2
Kärnten	8,5	8,7
Tirol	8,5	8,3
Salzburg	6,1	6,2
Vorarlberg	4,6	4,6
Burgenland	3,6	3,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023

Bundesland	2022	2023
Kärnten	40,3	41,6
Niederösterreich	37,1	37,0
Steiermark	33,3	36,8
Burgenland	32,4	27,9
Tirol	27,1	27,2
Salzburg	26,3	27,2
Vorarlberg	25,7	25,9
Wien	20,3	20,4
Oberösterreich	16,8	16,2
Österreich	27,4	27,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	17,6	57,0	25,4
Kärnten	24,1	48,8	27,1
Niederösterreich	20,6	52,0	27,4
Oberösterreich	22,1	48,4	29,5
Salzburg	25,3	53,3	21,4
Steiermark	19,8	52,7	27,4
Tirol	23,4	50,3	26,4
Vorarlberg	22,6	48,1	29,4
Wien	24,0	50,2	25,8
Österreich	22,0	51,1	26,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 und 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2022	2023
Wien	31,9	31,7
Niederösterreich	16,6	16,8
Steiermark	12,6	12,9
Oberösterreich	12,2	11,8
Kärnten	7,9	7,7
Tirol	6,6	6,8
Salzburg	5,2	5,4
Vorarlberg	3,4	3,7
Burgenland	3,5	3,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023

<b>Bundesland</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Wien</b>	12,1	12,1
<b>Kärnten</b>	11,1	11,1
<b>Burgenland</b>	9,4	8,7
<b>Steiermark</b>	8,0	8,2
<b>Niederösterreich</b>	7,1	7,3
<b>Salzburg</b>	6,8	7,0
<b>Tirol</b>	6,4	6,6
<b>Vorarlberg</b>	5,7	6,2
<b>Oberösterreich</b>	5,7	5,6
<b>Österreich</b>	8,2	8,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	10,3	48,9	40,8
Kärnten	11,1	41,6	47,4
Niederösterreich	14,1	42,6	43,3
Oberösterreich	16,4	41,0	42,5
Salzburg	14,9	38,3	46,9
Steiermark	16,0	45,2	38,8
Tirol	16,7	38,9	44,3
Vorarlberg	14,8	46,6	38,6
Wien	13,7	43,9	42,4
Österreich	14,4	43,0	42,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Grafiktabelle 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2023

Bundesland	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
Burgenland	4,2	4,6
Kärnten	11,7	12,2
Niederösterreich	1,3	7,8
Oberösterreich	3,3	5,2
Salzburg	6,0	10,1
Steiermark	11,0	8,2
Tirol	10,0	9,1
Vorarlberg	9,4	5,8
Wien	1,7	7,2
Österreich	5,1	7,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	76,9	23,1
Kärnten	75,3	24,7
Niederösterreich	86,2	13,8
Oberösterreich	54,0	46,0
Salzburg	75,7	24,3
Steiermark	72,2	27,8
Tirol	74,9	25,1
Vorarlberg	83,2	16,8
Wien	42,9	57,1
Österreich	65,3	34,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Volle Erziehung	Unterstützung der Erziehung
Burgenland	84,2	15,8
Kärnten	69,3	30,7
Niederösterreich	80,4	19,6
Oberösterreich	68,9	31,1
Salzburg	70,8	29,2
Steiermark	53,6	46,4
Tirol	70,4	29,6
Vorarlberg	60,6	39,4
Wien	92,0	8,0
Österreich	74,1	25,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2023 .....	15
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2022/2023 .....	16
Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2023 .....	20
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2022/2023 .....	21
Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2023 .....	25
Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2022/2023 ...	26
Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2023 .....	28
Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2023 .....	29
Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2022/2023 .....	30
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2022/2023 .....	31
Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2023 .....	33
Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2023 und Veränderung 2022/2023 .....	34
Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2023 .....	36
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2022/2023 .....	37
Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen <sup>1)</sup> im Jahr 2023, in 1.000 Euro .....	40
Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen <sup>1)</sup> im Jahr 2023 und Veränderung gegenüber 2022 .....	41
Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen <sup>1)</sup> in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2023 <sup>2)</sup> .....	44
Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	45
Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	46

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	47
Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	48
Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	49
Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2023 teilgenommen haben <sup>1)</sup> .....	50
Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 an Adoptionen mitgewirkt wurde .....	51
Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 Rechtsvertretungen übernommen wurden .....	53
Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2023 und Veränderung gegenüber 2022 .....	54

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.....	56
Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt .....	57
Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen .....	58
Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen.....	59
Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene .....	60
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene .....	61
Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen.....	62
Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 <sup>1)</sup> .....	63
Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 an Adoptionen mitgewirkt wurde .....	68
Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 Rechtsvertretungen übernommen wurden .....	71
Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2023 .....	72
Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2023 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung) .....	73

## Grafikenverzeichnis

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2022 und 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern.....	17
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023 .....	18
Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	19
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2022 und 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	22
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2022 und 2023 .....	23
Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	24
Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2023 .....	32
Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	38
Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2023 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	42

## Abkürzungen

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
FPG	Fremdenpolizeigesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz



**Bundeskanzleramt**

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[kjh@bka.gv.at](mailto:kjh@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)